

## **Bericht über die Gemeinderatssitzung am 15.11.2023 im Bürgersaal**

### **Bürgerfrageviertelstunde**

Aus den Reihen der anwesenden Bürgerinnen und Bürger wurde gefragt, ob es hinsichtlich des Kindergartens St. Franziskus längerfristige Pläne oder Überlegungen zu Ausweichmöglichkeiten, wie beispielsweise einen Waldkindergarten, geben würde.

Bürgermeister Markus Häußler antwortete, dass der Kindergarten im Eigentum der katholischen Kirchengemeinde St. Sebastian stehe und auch von der Kirche betrieben werde. Die derzeitige Situation sei natürlich sehr unbefriedigend. Trotzdem lese und höre man landauf, landab von Einschränkungen in der Kinderbetreuung, bis hin zur Schließung ganzer Einrichtungen. Grund dafür sei der massive Mangel an pädagogischen Fachkräften. Angesichts dessen sei es auch nicht möglich, vorherzusagen, wann sich im Kindergarten St. Franziskus eine Besserung einstelle. Es fehle am Personal. Die Gemeinde bleibe insofern zwar „am Ball“, die Handlungsmöglichkeiten sind allerdings sehr eingeschränkt.

Auch für einen Waldkindergarten werde Personal benötigt. Darüber hinaus setze ein solcher Kindergarten in jedem Fall ein großes Engagement der Eltern voraus.

### **Sanierung Beethovenstraße**

Im letzten Jahr erhob das Ingenieurbüro Tsalos innerhalb der Gemeinde den Zustand der Straßen. Insbesondere wegen des Zustands der Wasserleitung, aber auch wegen des schadhafte Straßenbelags, stünde nun die Beethovenstraße im Ortsteil Oberkirchberg zur Sanierung an. Dem Gemeinderat wurden drei Alternativen für die Sanierung vorgestellt.

Das Gremium beschloss, die Beethovenstraße für die Sanierung im Jahr 2024 vorzusehen und beauftragte das Ingenieurbüro Tsalos mit den weiteren Planungen. Die Wahl fiel dann auf die dritte Variante, die für die Beethovenstraße eine Verkehrsberuhigung („Spielstraße“) auf der gesamten Länge vorsieht. Dadurch entfallen die Gehwege und es entstehen ca. 27 Parkplätze. Dadurch, dass in einem verkehrsberuhigten Bereich keine Sichtfelder in den Kreuzungsbereichen notwendig sind, können zudem Bäume entlang der Straße gepflanzt werden. Die Sanierung der Beethovenstraße wird im Haushaltsplan 2024 mit ca. 890.000 Euro veranschlagt sein.

### **Betriebsplan für den Gemeindewald Illerkirchberg**

Die untere Forstbehörde beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis, die das kleine, gemeindeeigene Waldstück (ca. 2,5 ha) mitbewirtschaftet, legte den Betriebsplan für das kommende Jahr vor und berichtete über die Entwicklung am Holzmarkt.

Für 2024 ist danach eine Entnahme von 75 Festmetern geplant. Der Forst rechnet mit Erlösen in Höhe von 3.710 Euro und Aufwendungen in Höhe von 4.487 Euro.

### **Sportförderung**

Der Gemeinderat setzte die jährliche Jugendsportförderung für das Jahr 2023 auf 50 Euro je jugendliches Mitglied (bis 18 Jahre) fest.

Außerdem gewährte der Gemeinderat entsprechend der Sportförderrichtlinie der Gemeinde Illerkirchberg folgende Zuschüsse:

<b>Verein</b>	<b>Baumaßnahme</b>	<b>Kosten</b>	<b>Förderung</b>
TSG	Instandsetzung Sportheim, Senden	394,25 EUR	118,28 EUR
TSG	Instandsetzung Warmwasserversorgung	1.624,89 EUR	487,47 EUR

TSG	Instandsetzung Außentoiletten	546,03 EUR	163,81 EUR
SV Hubertus	Umbau - Luftgewehrstände	31.086,26 EUR	9.325,88 EUR
<b>GESAMT</b>		<b>33.651,43 EUR</b>	<b>10.095,44 EUR</b>

Verein	Sport- u. Pfleegerät	Kosten	Förderung	verbleiben	Beschluss
KSV	Rasenmäher	13.915,13 EUR	4.174,54 EUR	4.174,54 EUR	1.880,89 EUR
KSV	Gymnastikbälle, Hockey- Schläger, Beschallungsanlage - Gemeindehalle	4.675,67 EUR	1.402,70 EUR	1.402,70 EUR	1.402,70 EUR
KSV	Kraftsportgeräte	1.943,72 EUR	583,12 EUR	583,12 EUR	583,12 EUR
KSV	Volleybälle, Langnetz	1.502,27 EUR	450,68 EUR	450,68 EUR	450,68 EUR
KSV	Kinderturnen (Fluss-Steine etc.)	433,85 EUR	130,16 EUR	130,16 EUR	130,16 EUR
SV Hubertus	Luftpistole	400,00 EUR	120,00 EUR	120,00 EUR	120,00 EUR
SV Hubertus	Granulat (Kugelfang)	611,47 EUR	183,44 EUR	183,44 EUR	183,44 EUR
TSG	Modernisierung EDV f. Spiel- u. Übungsbetrieb	830,03 EUR	249,01 EUR	249,01 EUR	249,01 EUR
<b>GESAMT</b>		<b>24.312,14 EUR</b>	<b>7.293,65 EUR</b>	<b>7.293,65 EUR</b>	<b>5.000,00 EUR</b>

### Recyclinghof – Öffnungszeiten

Zum 1. Januar 2023 ging die Zuständigkeit für die Abfallwirtschaft auf das Landratsamt Alb-Donau-Kreis über. Diese Zuständigkeit umfasst auch die Entscheidung über den Betrieb der Wertstoffhöfe und Grüngutsammelpplätze. Insbesondere die Öffnungszeiten wurden für den gesamten Landkreis einheitlich festgesetzt.

Auf die Rückmeldung aus den Gemeinden hin, hat nun der zuständige Betriebsausschuss beim Landkreis eine Flexibilisierung der Samstagsöffnungszeiten beschlossen, über die der Gemeinderat entscheiden darf. Die restlichen Öffnungszeiten sind davon nicht berührt.

Der Gemeinderat hat daraufhin beschlossen, von der Flexibilisierung Gebrauch zu machen und die Öffnungszeiten an Samstagen ganzjährig von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr festzulegen. Von der zusätzlichen Möglichkeit, die Winteröffnungszeiten zugunsten der Sommeröffnungszeiten einzuschränken, machte das Gremium keinen Gebrauch.

### Baugesuche

Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt für:

- a) Burgunderweg 5 - Neubau eines Einfamilienhauses
- b) Mussingen 7 - Anbau Verkaufsraum an Backhaus
- c) Beethovenstraße 13 - Ergänzung einer Gaube an ein bestehendes Wohnhaus (Bauvoranfrage)

### Sonstiges, Bekanntgaben

#### a) Duales System im Alb-Donau-Kreis ab 01.01.2024

Die Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis gab bekannt, dass der gemeinsame Vertreter der Dualen Systeme über die Vergabe der Erfassungsleistungen für Leichtverpackungen einen Unternehmenswechsel zum 01.01.2024 mitgeteilt hat. Auftragnehmer der Dualen Systeme für die Fraktion Leichtverpackungen im Alb-Donau-Kreis in der Zeit vom **01.01.2024 bis 31.12.2026** wird die **Veolia Umweltservice Süd GmbH & Co. KG** sein.

#### b) Breitbandausbau im Zuge der Gigabit-Richtlinie 2.0

Der Gemeinderat hat am 20. Juli 2023 beschlossen, der OEW Breitband GmbH die Aufgabe des Breitbandausbaus im Zuge der Gigabit-Richtlinie 2.0 zu übertragen. Am 23. Oktober 2023 teilte der Landkreis mit, dass die Förderanträge rechtzeitig am 11. Oktober 2023 eingereicht worden sind. Die Gemeinde Illerkirchberg befindet sich im Förderantrag „ADK OEW 2.0“ mit den Gemeinden Allmendingen, Dietenheim, Dornstadt, Emerkingen, Erbach, Grundsheim, Hausen a. B., Holzkirch, Hüttisheim, Illerrieden, Langenau, Lonsee, Munderkingen, Nellingen, Schelklingen, Untermarchtal, Unterstadion, Weidenstetten und Westerheim. Das beantragte Fördervolumen beläuft sich in diesem Antrag auf insgesamt 164,8 Mio. EUR.

Anschließend fand noch eine nichtöffentliche Sitzung statt.